



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Haagerstr. 14, D-79539 Lörrach

An die regionale
Presse



JOSHA FREY

Mitglied des Sozialausschuss

Europapolitischer Sprecher

70173 STUTTGART
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
79539 Lörrach
Haagerstr. 14
Telefon (07621) 5839520
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: wahlkreisbuero@josh-frey.de

Lörrach, den 1. Mai 2012

Pressemitteilung

Joshua Frey: „Ein Tariftreuegesetz schützt Arbeitnehmer und unterstützt den Mittelstand“

Lohndumping darf nicht durch öffentliche Auftraggeber unterstützt werden

Der Abgeordnete der Grünen im Landtag Joshua Frey begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, auch in Baden-Württemberg ein Tariftreuegesetz einzuführen. Das Gesetz regelt, dass zukünftig öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich an den vorherrschenden Tarifvertrag ihrer Branche halten. Wenn es keinen oder nur einen Tarifvertrag mit geringer Verbreitung gibt, greift ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. „Lohndumping darf nicht durch öffentliche Auftraggeber unterstützt werden“, sagt Joshua Frey. „Wir setzen damit zielstrebig ein im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Versprechen um.“ Nur vier von 16 Bundesländern haben bisher kein Tariftreuegesetz oder keine entsprechende Gesetzesinitiative ihrer Landesregierungen. Joshua Frey weist darauf hin, dass der Mittelstand Baden-Württemberg von einem Tariftreuegesetz profitiere: „Unser Mittelstand ist innovativ und zahlt gute und faire Löhne. Solche Unternehmen bringen das Land voran. Ein ruinöser Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmer schadet dem Land und den soliden Unternehmen.“

Das Gesetz soll für alle öffentlichen Auftraggeber in Baden-Württemberg gelten. Nicht nur das Land und die Kommunen, auch Unternehmen des Landes sind daran gebunden. Es gilt nicht nur für den Auftragnehmer, sondern muss auch von den Subunternehmen eingehalten werden. Wer sich nicht daran hält, dem droht eine Vertragsstrafe, die bei

Wiederholung verschärft werden kann und letztlich sogar zum Ausschluss bei künftigen Ausschreibungen führen kann.

Joshua Frey: „Die öffentlichen Auftraggeber setzen damit ein klares Signal für gute Arbeit, die einen guten Lohn verdient, von dem Arbeitnehmer und ihre Familien Leben können. Es ist absehbar, dass auch die verbleibenden Länder ohne Tariftreuegesetz sich auf Dauer dieser Verpflichtung nicht entziehen können.“